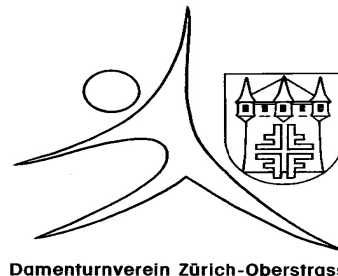


# Schutzkonzept



## 1. Allgemeines

### 1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Diese Einschränkungen haben auch einschneidende Auswirkungen auf den Turnsport. So sind Kontaktsportarten generell verboten und weitere sportliche Aktivitäten in der Gruppe **auf 15 Personen inklusiv Leiterinnen begrenzt**. Zudem muss in Innenräumen eine Maske getragen und Abstand gehalten werden.

Das vorliegende Konzept des Damenturnvereins Zürich-Oberstrass basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 sowie auf die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der vorliegende Schutzkonzept wurde zudem mit dem gültigen Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich abgeglichen.

### 1.2. Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Neben dem Befolgen der Hygiene- und Verhaltensregeln gelten in dieser Phase die neuen Regeln «Kontakte Reduzieren», «Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum», «Ausgedehnte Maskenpflicht», «Abstand halten. Diese dienen dazu, die Infektionsketten von Menschen zu Menschen zu stoppen.

Informationen zu den vom BAG empfohlenen Verhaltensweisen sind hier zu finden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html> .

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim DTV Oberstrass, seinem Vorstand, den Leiterinnen sowie den Turnerinnen.

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

### 3. Erläuterungen

#### A | Symptomfrei ins Training

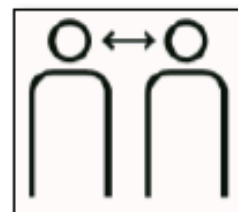
##### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

##### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

##### Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

##### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

##### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



## C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

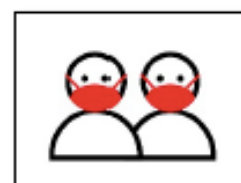


### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Sporthalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person).



Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

### Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Pia Gianinazzi, Präsidentin des DTV Zürich Oberstrass. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (piagianinazzi@bluewin.ch oder Tel. +41 79 308 73 72).



#### *Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

#### *Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

#### *Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **4. Ergänzungen**

### 4.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten. Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten.

### 4.2 Wartezeit vor dem Turnen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel draussen vor der Turnhalle unter Einhaltung der Schutzmaskenpflicht sowie der Distanzregeln (Schutzabstand von 1.5 m untereinander), bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

### 4.3 Benützung der Garderobe / Dusche

Alle Garderoben und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen. Deswegen erscheinen wir, wenn immer möglich, im Trainings-Tenue in die Turnhalle. Die Toiletten bleiben zugänglich. Auch hier sind die Distanzregeln einzuhalten.

### 4.4 Durchlüften der Turnhalle

Wir achten darauf, dass die Turnhalle vor Beginn des Turnens während mindestens zehn Minuten gründlich gelüftet wird, dafür sind sämtliche Fenster auf beiden Seiten zu öffnen. Beim Verlassen der Turnhalle lassen wir alle Fenster für die nachfolgende Gruppe offen.

Besonders gefährdete Personen Das neue Coronavirus kann für Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Erwachsene mit gewissen Vorerkrankungen gefährlich sein. Sie können schwer erkranken. Besonders gefährdete Personen sollten sich daher vor einer Ansteckung schützen und die spezifischen Empfehlungen des BAG beachten ([https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-menschen-mit-vorerkrankungen.pdf.download.pdf/200515\\_Merkblatt\\_NCD%20und%20COVID-19\\_PGV\\_D.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-menschen-mit-vorerkrankungen.pdf.download.pdf/200515_Merkblatt_NCD%20und%20COVID-19_PGV_D.pdf) ).

#### 4.5 Präsenzlisten

Die Leiterinnen führen bei jedem Training die Präsenzliste weiter, damit die betreffenden Turnerinnen bei Bedarf rasch kontaktiert werden können.

### **5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Bei einem Coronafall ist die Corona-Beauftragte sofort zu benachrichtigen.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit

### **6. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der Damenturnverein Zürich-Oberstrass kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen aktiven Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Vorstandsmitglieder,
- Turnleiterinnen,
- Aktive Turnerinnen und Interessenten,
- Leitung Hausdienst und Technik des Schulhauses Scherr.

Das Konzept wird zudem auf der Website des DTVO ([www.dtvoberstrass.ch](http://www.dtvoberstrass.ch)) publiziert.

Das Schulamt der Stadt Zürich wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Schulanlage per sofort entzogen werden.